

Budget 2019
Finanzplan 2019–2022

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 7. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat das Budget und den Finanzplan am 7. November 2018 beraten. Neben Finanzdirektor Heinz Tännler haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle an der Sitzung teilgenommen. Für zusätzliche Auskünfte zum Asylbereich waren zeitweise die Direktorin des Innern, Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard und die Leiterin des Sozialamts, Jris Bischof anwesend. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

	Seite
1. Übersicht.....	1
2. Einfluss einer Erhöhung bzw. einer Nichterhöhung des Steuerfusses	3
3. Themen, die die Gesamtverwaltung betreffen	4
4. Eintreten	5
5. Detailberatung	5
6. Öffentlich-rechtliche Anstalten.....	10
7. Finanzstatus.....	10
8. Jahresberichte 2017 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen	10
9. Anträge	11

1. Übersicht

Gemäss Antrag des Regierungsrats weist die Erfolgsrechnung folgende Ergebnisse aus:

Übersicht Erfolgsrechnung In Mio. Franken	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Total Aufwand	-1'464.5	-1'461.9	-1'514.9	-53.0	3.6	-1'559.8	-1'603.8	-1'625.5
Total Ertrag	1'419.1	1'463.5	1'485.4	21.9	1.5	1'561.9	1'626.0	1'636.8
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-45.4	1.7	-29.5	-31.1		2.1	22.1	11.3

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Beim Ergebnis des Budgets 2018 ist zu beachten, dass für die Wertberichtigungen von Anlagen des Finanzvermögens die Bewertungsreserve von 52,5 Millionen Franken aufgelöst und als ausserordentlicher Ertrag verbucht worden ist. Im Budget 2019 sind zusätzliche Abschreibungen für Hochbauten, Mobilien und Beteiligungen von insgesamt 5,3 Millionen Franken eingestellt. Ohne Berücksichtigung dieser und der weiteren **ausserordentlichen Buchungen** in den Planjahren 2020 und 2021 präsentieren sich die **operativen Ergebnisse** wie folgt:

Übersicht Erfolgsrechnung In Mio. Franken	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Total operativer Aufwand	-1'464.5	-1'461.9	-1'509.6	-47.7	3.3	-1'556.8	-1'602.8	-1'625.5
Total operativer Ertrag	1'419.1	1'411.1	1'485.4	74.3	5.3	1'561.9	1'626.0	1'636.8
Operatives Ergebnis	-45.4	-50.8	-24.2	26.6		5.1	23.1	11.3

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Diese Übersicht zeigt, dass sich die finanzielle Lage des Kantons Zug ab dem Planjahr 2020 wieder verbessert und positive Ergebnisse erwartet werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die Massnahmen des Projekts Finanzen 2019 und die vom Regierungsrat angedachte Steuererhöhung auch tatsächlich die erwarteten finanziellen Auswirkungen zeitigen werden. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen der Stawiko in nachfolgender Ziffer 2.

Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass dem Budget und dem Finanzplan im ganzen Betrachtungszeitraum noch die **degressive Abschreibung** zu Grunde liegt. Für die Umstellung von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode besteht gemäss § 53 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes eine Übergangsfrist von drei Jahren. Der Wechsel wird im nächsten Budget und Finanzplan 2020–2023 erfolgen. Die Finanzdirektion hat das dafür notwendige Konzept erarbeitet und den Prozess angestossen. Vorgängig sind aber noch grundlegende Arbeiten zu erledigen, wie zum Beispiel der Aufbau einer Anlagenbuchhaltung.

Die Stawiko stellt fest, dass im aktuellen Budget und Finanzplan unterschiedliche Szenarien der aktuellen **Finanzstrategie 2017–2025** (Vorlage Nr. 2597.1 - 15117) zu Grunde liegen. Bei den Steuererträgen wird von einem jährlichen Wachstum von drei Prozent ausgegangen, was dem optimistischen Szenario entspricht. Beim Personalaufwand wird ein Wachstum von einem Prozent angenommen (realistisches Szenario) und beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ein Nullwachstum resp. ein kleines Negativwachstum (pessimistisches Szenario). Nach Einschätzung der Finanzdirektion sind die unterschiedlichen Szenarien nicht per se ein Widerspruch. So sind die Steuererträge (bei gleichbleibenden Steuerfüssen und -sätzen) nicht aktiv beeinflussbar. Entsprechend bestimmen die Rahmenbedingungen, welches Szenario eintritt. Hingegen können Personal- und Sachaufwand aktiv beeinflusst werden. Bei diesen beiden Aufwandgruppen können unterschiedliche Szenarien eintreffen. Während die Altersstruktur des Personals für die Personalkosten mitentscheidend ist, spielt sie beim Sachaufwand keine Rolle. Auch könnte zum Beispiel eine Personalaufstockung unter Umständen mit der bestehenden Infrastruktur umgesetzt werden, wodurch der Sachaufwand weniger steigt als der Personalaufwand.

Die **Investitionen** verharren weiterhin auf hohem Niveau, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Nettoinvestitionen In Mio. Franken	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sachanlagen, Investitions- beiträge und Darlehen	-89.4	-79.8	-39.2	40.6	-50.9	-70.0	-49.9	-82.1
Spezialfinanzierung Strassenbau	-45.8	-47.2	-55.5	-8.2	17.5	-66.3	-70.6	-57.4
Total	-135.2	-127.0	-94.7	32.4	-25.5	-136.3	-120.5	-139.5

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Der gegenüber den anderen Jahren tiefere Betrag im Budget 2019 ist darauf zurückzuführen, dass der Regierungsrat mit seinen **Budgetvorgaben** Obergrenzen für die Bereiche Hochbau, Tiefbau und Informatik festgelegt hat.

Auf den Seiten 17–19 im Budgetbuch weist der Regierungsrat im Rahmen seiner **Finanzierungsprognose** auf die bis ins Jahr 2026 anstehenden Investitionsprojekte hin. Es zeigt sich, dass bis dahin keine Abschwächung der Investitionstätigkeit absehbar ist. Trotzdem ist die Liquidität des Kantons nicht gefährdet. Die Cash-Flow-Berechnungen deuten darauf hin, dass unter den getroffenen Annahmen im Jahr 2026 noch liquide Mittel in der Grössenordnung von 250 Millionen Franken vorhanden sein werden.

2. Einfluss einer Erhöhung bzw. einer Nichterhöhung des Steuerfusses

Im gedruckten Budgetbuch sind folgende Erträge der vom Regierungsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» angedachten, auf zwei Jahre befristeten Erhöhung des Steuerfusses eingerechnet:

Budget 2019	Keine finanzielle Auswirkungen
Planjahr 2020	Fr. 18,0 Millionen zusätzlicher Ertrag
Planjahr 2021	Fr. 32,0 Millionen zusätzlicher Ertrag
Planjahr 2022	Fr. 14,0 Millionen zusätzlicher Ertrag

An der ersten Lesung der Vorlage zu «Finanzen 2019» vom 27. September 2018 hat der Kantonsrat eine auf ein Jahr befristete Erhöhung des Steuerfusses mit folgenden finanziellen Auswirkungen beschlossen:

Budget 2019	Keine finanzielle Auswirkungen
Planjahr 2020	Keine finanzielle Auswirkungen
Planjahr 2021	Fr. 18,0 Millionen zusätzlicher Ertrag
Planjahr 2022	Fr. 14,0 Millionen zusätzlicher Ertrag

Zu Beginn der Stawiko-Sitzung hat der Finanzdirektor überraschend informiert, dass der Regierungsrat am Vortag beschlossen hat, auf die in «Finanzen 2019» angedachte Erhöhung des Steuerfusses zu verzichten. Er erklärte, dass die bisher positive Entwicklung im Jahr 2018 und kürzlich eingegangene konkrete Rückmeldungen von Unternehmen dazu führen, dass die Steuererträge rund 30 Millionen Franken über dem Budget abschliessen und zusätzlich einmalige Erträge von ebenfalls rund 30 Millionen Franken erwartet werden. Daneben zeichnen sich nachhaltige Steuererträge in der Höhe von rund 10 Millionen Franken ab. Mit diesen Erträgen kann die ursprünglich geplante befristete allgemeine Steuerfusserhöhung von 64 Millionen Franken kompensiert werden. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat in der zweiten Lesung im Kantonsrat am 29. November 2018 den einstweiligen Verzicht auf die Erhöhung des Steuerfusses beantragen.

Die Stawiko nimmt diese Informationen grossmehrheitlich positiv zur Kenntnis, warnt aber gleichzeitig davor, deshalb übermütig zu werden. Wir erinnern daran, dass im Jahr 2012 weder der Regierungsrat noch die BAK Basel damit gerechnet haben, dass sich der Staatshaushalt des Kantons Zug derart schnell verschlechtern könnte. Die Aufwandseite wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Entlastungs- und Sparpakete stabilisiert. Es wäre leichtfertig, die mit erheblichem Aufwand erreichte Kostendisziplin aufzuweichen, weil sich die Ertragsseite kurzfristig wieder besser darstellt.

Die Stawiko stellt fest, dass die Spar- und Entlastungsmassnahmen zwar auch das Personal der kantonalen Verwaltung betroffen haben. Diese fielen jedoch in enger Absprache mit den Personalverbänden moderat aus und hatten keine einzige Entlassung zur Folge. Auf Seite 12 des Budgetbuches weist der Regierungsrat sogar darauf hin, dass er im Jahr 2019 insgesamt 5,2 zusätzliche Personalstellen für Lehrpersonen und weitere 11,3 Stellen für andere Bereiche der kantonalen Verwaltung bewilligt hat.

Die im Rahmen der letzten Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes eingeführte **Schuldenbremse** fordert unter anderem den Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung über acht Jahre. Dieser Ausgleich muss infolge der dreijährigen Übergangsfrist erst mit dem Budget 2021 erreicht werden. Einmalige Einnahmen helfen, dieses Ziel zu erreichen. Wichtig sind aber die nachhaltigen Entwicklungen, die sich aufgrund grosser Unsicherheiten im weltwirtschaftlichen als auch im nationalen Umfeld rasch wieder verändern und die Staatsrechnung beeinflussen können. Dass die finanzielle Situation des Kantons Zug noch nicht nachhal-

tig saniert ist, zeigt auch die Entwicklung der Erfolgsrechnung, wenn die den Planjahren 2020–2022 eingerechneten Steuererhöhungen wieder eliminiert werden:

Übersicht Erfolgsrechnung In Mio. Franken	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Total Aufwand	-1'464.5	-1'461.9	-1'514.9	-53.0	3.6	-1'559.8	-1'603.8	-1'625.5
Total Ertrag	1'419.1	1'463.5	1'485.4	21.9	1.5	1'543.9	1'594.0	1'622.8
Ertrags-/Aufwandüberschuss ohne Steuerfuss-Erhöhung	-45.4	1.7	-29.5	-31.1		-15.9	-9.9	-2.7

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Stawiko weist darauf hin, dass der Entscheid bezüglich befristeter Erhöhung oder Nichterhöhung des Steuerfusses das Budget 2019 nicht tangiert. Das Budget kann also vom Kantonsrat unabhängig von diesem Entscheid beraten und beschlossen werden.

Die Entwicklung in den Planjahren 2020–2022 nimmt der Kantonsrat lediglich zur Kenntnis. Aus diesem Grund ist es auch nicht notwendig, Anträge für Anpassungen in den Planjahren zu stellen.

3. Themen, die die Gesamtverwaltung betreffen

3.1. Preisschild pro Leistungsgruppe

Im Budget 2019 hat der Regierungsrat die Forderung der Stawiko erfüllt und gibt pro Amt an, welchen Anteil am Globalbudget die einzelnen Leistungsgruppen in Franken und in Prozenten haben (sog. Preisschild). Diese Informationen stützen sich entweder auf eine Kosten- und Leistungsrechnung oder die Leistungserfassung mit einem aussagekräftigen Erfassungsinstrument. Wo diese Instrumente fehlen, haben die Amtsleitenden eine qualifizierte Schätzung mit einer nachvollziehbaren Methode vorgenommen und entsprechend dokumentiert.

Es wird interessant sein, die angegebenen Werte in der Rechnung 2019 zu vergleichen und in den Folgejahren die Veränderungen zu beobachten.

Es wird sich auch erst mit einiger Erfahrung zeigen, wie wertvoll die zusätzlichen Informationen für allfällige Anträge der Stawiko oder des Kantonsrats für Anpassungen bei Globalbudgets oder von Leistungsaufträgen sein werden. Die Einflussmöglichkeiten des Kantonsrats und die dadurch ausgelösten Abläufe sind in einer Matrix dargestellt, die diesem Bericht beiliegt (siehe Beilage 4).

Bei neuen bzw. wegfallenden Aufgaben oder Projekten erwartet die Stawiko, dass veränderte Beträge und Prozentzahlen in den Leistungsaufträgen kommentiert werden. Bei Bedarf werden die Stawiko-Delegationen weitere Informationen bei den Visitationen in ihren Direktionen einverlangen.

3.2. Submissionswesen

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 das Kompetenzzentrum für das Submissionswesen bei der Baudirektion aufgelöst und ist damit auch einer Aufforderung der Stawiko aus dem Jahr 2016 nachgekommen. Dies hat selbstverständlich zur Folge, dass in allen Direktionen entsprechendes Know-How aufgebaut werden muss, denn der Kanton Zug muss die gesetzlichen Voraussetzungen bei Submissionen jederzeit einhalten.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf dafür zu sorgen, dass in allen Direktionen und der Staatskanzlei das Grundlagenwissen betreffend Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen gemäss Submissionsverordnung vorhanden ist.

3.3. Verwaltung 2019

Durch die Verwaltungsreform wurden Ämter zum Teil zusammengelegt und zum Teil innerhalb der Direktionen verschoben. Die Stawiko konnte sich vergewissern, dass die entsprechenden Prozesse unter Kontrolle sind. Auf den Seiten 9 und 10 des Budgetbuches sind die Reorganisationen aufgeführt. Auf den Seiten 31 und 32 können die finanziellen Auswirkungen der Verschiebungen in der Gesamtübersicht «Erfolgsrechnung; Saldo pro Amt» nachvollzogen werden.

3.4. Gesamturteil der Stawiko

Die Stawiko stellt fest, dass beim Regierungsrat und in der gesamten Verwaltung ein hohes Kostenbewusstsein vorhanden ist. Die beeinflussbaren Positionen werden innerhalb des mehrstufigen Budgetprozesses analysiert und auf deren Notwendigkeit überprüft. Der Personalstellenetat ist unter Kontrolle. Wir legen unserem Bericht die Stellenübersicht der kantonalen Verwaltung vom 6. September 2018 bei (siehe Beilage 1)

4. Eintreten

Da der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung (BGS 111.1) das Budget zu beschliessen hat, war in der Stawiko das Eintreten auf die Vorlage grundsätzlich unbestritten und wurde mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

5. Detailberatung

Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Bezüglich der Gerichte, der Ombuds- und der Datenschutzstelle übt sie die Oberaufsicht in den finanziellen Belangen aus. Die Stawiko hat sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität zu verschaffen.

Für die Vorbereitung der Beratung lagen den Stawiko-Delegationen detaillierte Budgetzahlen der Direktionen sowie der Gerichte vor. Im Vorfeld der Visitationen haben die Delegationen den Direktionen bzw. Gerichten Fragen gestellt, die schriftlich beantwortet worden sind.

Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Wir bedanken uns für die erhaltenden Auskünfte und Informationen. Alle Stawiko-Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die uns bei der Beratung vorlagen. Auch die Direktionsvorstehenden sind über den Inhalt der sie betreffenden Berichte informiert.

Im Folgenden werden jene Bereiche erwähnt, zu denen in der Detailberatung Anträge gestellt oder die vertieft beraten worden sind:

1500 Direktionssekretariat der Direktion des Innern

Die Direktion für Bildung und Kultur hat die Aufstockung des Personaletats um zehn Prozent beantragt, womit der zukünftige Landammann bei seiner Arbeit unterstützt werden soll. Diese Aufstockung wird von der Stawiko abgelehnt (siehe Antrag zur Amtsnummer 1700).

In diesem Zusammenhang hat die Stawiko nachgefragt, ob seinerzeit auch in der Direktion des Innern zusätzliche Stellenprozente bewilligt worden sind. Anscheinend hatte die Direktion des Innern dafür zwanzig Stellenprozente intern verschoben, also ohne neue Stellen zu schaffen. Im Rahmen von Finanzen 2019 hätte dann aber eine Reduktion um zehn Prozent stattfinden sollen, worauf der Regierungsrat jedoch mit Beschluss vom 27. März 2018 auf Antrag der Direktion des Innern verzichtet hat. Damit ist die Stawiko grossmehrheitlich nicht einverstanden.

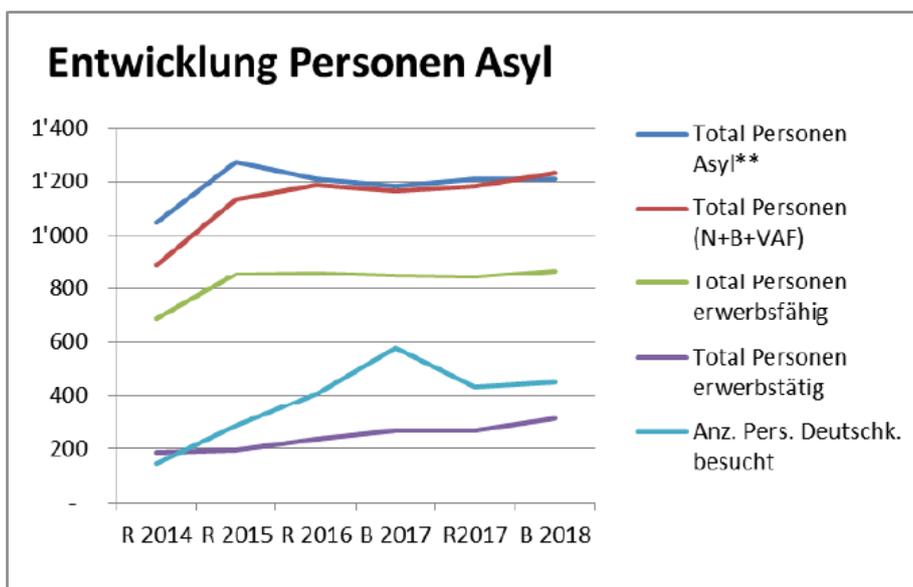
- Die Stawiko beantragt mit 11- Ja zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, das Globalbudget des Direktionssekretariats der Direktion des Innern um 15 000 Franken zu reduzieren mit der Erwartung, gleichzeitig den Stellenetat um zehn Prozent zu reduzieren.

1550 Sozialamt (Asyl- und Flüchtlingsbereich)

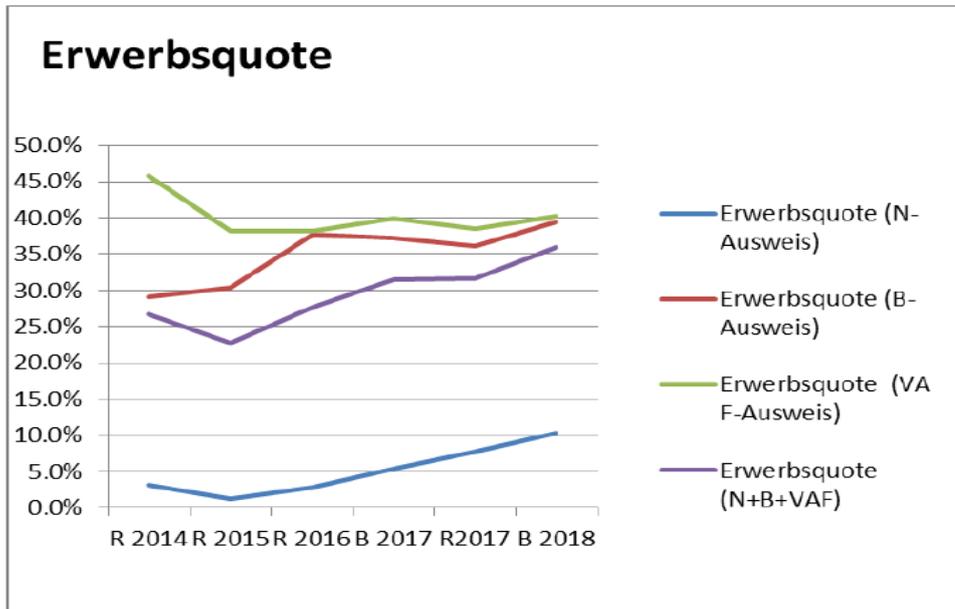
Die Stawiko-Delegation hat sich wie in den letzten Jahren über die Entwicklung und aktuelle Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich informieren lassen. Eine Zusammenstellung der Finanzkontrolle zum **Kostendeckungsgrad** bzw. zur Nettobelastung pro Aufenthaltsstatus findet sich in Beilage 2 zu diesem Bericht.

Auf Wunsch der Stawiko haben die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard und die Leiterin des Sozialamts, Jris Bischof, an der Sitzung Stellung genommen zum Stand des **Projekts «Qualitätssicherung und Grundlagen»** in der Abteilung Soziale Dienste Asyl. Wir wurden informiert, dass die Feststellungen der Finanzkontrolle, die diese in ihrem Bericht Nr. 73 - 2018 formuliert hat, per 1. Januar 2019 umgesetzt werden. Die Finanzkontrolle wird deren Wirksamkeit im Rahmen der Amtsrevisionen überprüfen.

Im Budget 2019 sind für **Deutschkurse** 2,1 Millionen Franken eingestellt, 0,5 Millionen weniger als im Vorjahr. Diese Kurse sind eine wichtige Integrationsmassnahme, damit möglichst viele Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden können, was sich auch auf zukünftige Sozialhilfekosten positive auswirken kann. Es ist nicht möglich, einen direkten Zusammenhang zwischen Deutschkursen und der Erwerbsquote herzustellen.¹ Das Sozialamt kann mit Auswertungen belegen, dass die Erwerbsquote seit 2015 kontinuierlich ansteigt und mit 31,6 Prozent im Jahr 2017 eine der besten der Schweiz darstellt. Im Jahr 2018 wird eine Steigerung auf 35,9 Prozent erwartet. Die beiden folgenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklung 2014–2018:



¹ Erwerbsquote: Erwerbsfähige Asylsuchende, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen



Die Stawiko-Delegation macht darauf aufmerksam, dass die **Mietkostensituation** aufgrund der schwankenden Zahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich laufend überprüft werden muss. Insbesondere gilt es zu vermeiden, langfristige Mietverträge mit Privaten abzuschliessen, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Auf Seite 81 des Budgetbuches ist ein Investitionsprojekt für den Umbau des **Wohn- und Werkheims Schmetterling** in Cham erwähnt. Im Budget 2019 ist eine Ausgabe von 1,2 Millionen Franken geplant und die Gesamtkosten werden sich auf 4,95 Millionen Franken belaufen. Die Stawiko wurde informiert, dass dem Kantonsrat die diesbezügliche Vorlage noch zum Entscheid vorgelegt werden wird, bevor Ausgaben getätigt werden können.

1700 Direktionssekretariat der Direktion für Bildung und Kultur

Die Direktion für Bildung und Kultur hat die Aufstockung des Personaletats um zehn Prozent, befristet für zwei Jahre, budgetiert. Damit soll der zukünftige Landammann bei seiner Arbeit unterstützt werden. Diese Aufstockung wird von der Stawiko abgelehnt.

Eine Erhöhung des Stellenetats wäre ein Novum. In der Vergangenheit haben alle Direktionen den zweifelsohne anfallenden Mehraufwand mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt.

Ausserdem erhält der Landammann gemäss § 5 Abs. 3. des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats (BGS 151.2) eine Zulage von zehn Prozent des Gehaltes, also rund 25 000 Franken pro Jahr.

- Die Stawiko beantragt mit 9- Ja zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung, das Globalbudget des Direktionssekretariats der Direktion für Bildung und Kultur um 15 000 Franken zu reduzieren mit der Erwartung, gleichzeitig den Stellenetat um zehn Prozent zu reduzieren.

1740 Amt für gemeindliche Schulen

Die Finanzkontrolle hat anlässlich der Amtsrevision 2017 in ihrem Bericht 75 - 2017 darauf hingewiesen, dass die in der Lehrmittelzentrale als Hilfskräfte beanspruchten Ressourcen in den Stellenplan integriert und die benötigten Personen entsprechend angestellt werden sollten. Anscheinend stellt sich das Amt auf den Standpunkt, dass diese Hilfskräfte notwendig seien, weil durch die Kürzung des Personaletats zu wenig ordentliche Stellen für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Das wird von der Stawiko nicht akzeptiert.

- Die Stawiko fordert den Bildungsdirektor auf, im Amt für gemeindliche Schulen den Bestimmungen von § 1 Abs. 4 der Personalverordnung (BGS 154.211) Nachachtung zu verschaffen, wonach als Hilfskräfte ausschliesslich Personen befristet angestellt werden können, wenn sie zur Erledigung eines vorübergehenden ausserordentlichen Arbeitsanfalls notwendig sind.

2030 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Die Stawiko hat schon mehrfach betont, dass der Kanton Zug Zurückhaltung üben sollte bei der Teilnahme an neuen kantonsübergreifenden oder nationalen Projekten. Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit ist neu ein Mitgliederbeitrag von 50'000 Franken für die «Swiss Blockchain Federation» budgetiert. Dabei handelt es sich um einen Verein, der die Förderung der Standortattraktivität und die Schaffung von Rechtssicherheit von Blockchain-basierten Aktivitäten in der Schweiz zum Ziel hat. Als Public Private Partnership vereint er Akteure aus der Blockchain-Branche, aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Diese zukunftsgerichtete Vernetzung ist für den Kanton Zug wichtig. Auch der Bund beteiligt sich mit einer Anschubfinanzierung von 135 000 Franken. Als erster Präsident wurde Finanzdirektor Heinz Tännler gewählt.

30 Baudirektion

Die Delegation hat sich insbesondere über die Immobilienstrategie der Baudirektion sowie die Portfoliostrategie des Hochbauamts informieren lassen. Die von der Baudirektion eingesetzten Instrumente zur Umsetzung der Immobilienstrategie sind zweckdienlich. Die Daten zu den einzelnen Objekten werden laufend aktualisiert und einmal im Jahr ausgewertet. Die in der Immobilienstrategie festgeschriebenen Leit- und Grundsätze sowie die Erkenntnisse aus der jährlichen Auswertung sind Grundlage für die Budgetierung und Finanzplanung. Der notwendige Unterhalt des Immobilien-Portfolios von 157 Objekten mit einem Bilanzwert von 810 Millionen Franken ist weiter im Auge zu behalten. Die Stawiko stellt fest, dass der Prozess unter Kontrolle ist und die notwendigen Informationen vorliegen.

4040 Sozialversicherungen (vorher 2040)

Die Sozialversicherungen sind per 1. Januar 2019 aufgrund der Verwaltungsreform der Gesundheitsdirektion zugewiesen. Das Amt erfährt im Budget 2019 sowie in den Planjahren 2020–2022 ein beträchtliches Kostenwachstum. Die Stawiko wurde auf Nachfrage informiert, dass es sich dabei um nicht beeinflussbare Kosten infolge der demografischen Entwicklung handelt. Die Budgetierung wird jeweils auf der Basis der Bundesstatistiken vorgenommen, welche hochgerechnet eine steigende Zahl von AHV- resp. IV-Beziehenden und damit auch der EL-Beziehenden ausweisen: Pro acht neue AHV-Beziehende kommt ein EL-Beziehender dazu und pro zwei neue IV-Beziehende kommt ebenfalls ein 1 neuer EL-Beziehender dazu.

5010 Personalamt

Gemäss Seite 303 des Budgetbuches wird das Projekt Personal und Lohn Zug (PELZ) im Jahr 2019 beendet. Gleichzeitig wird mit der Ablösung Lohn Zug (ABLOZ) bereits wieder ein neues Projekt budgetiert. Die Stawiko wurde informiert, dass es sich um eine Ersatzbeschaffung für das heutige, seit dem 1. Januar 2007 im Einsatz stehende Lohnsystem «Xpert Line» handelt. Die Herstellerfirma des aktuellen Lohnsystems ist im Jahr 2015 verkauft worden. Die neue Eigentümerin garantiert den Support nur noch bis 2021. Ein weiterer Grund ist die Tatsache,

dass die Plattform, auf welcher das System läuft, ab 2020 von der Herstellerfirma IBM nicht mehr unterhalten wird und auch keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Da der Support ausläuft und die Lohnzahlungen weiterhin garantiert werden müssen, wird dieser Ersatz notwendig.

5022 Allgemeiner Finanzbereich

Für den kantonalen Anteil am Gewinn der **Schweizerischen Nationalbank** (SNB) sind 9,8 Millionen Franken budgetiert, 7,1 Millionen weniger als im letzten Jahr, als die SNB eine 1,7-fache Auszahlung vornahm. Die budgetierte Auszahlung beruht auf einer Vereinbarung der SNB mit den Kantonen. Auch in den Planjahren wird mit einer gleich hohen Ausschüttung gerechnet.

In dieser Kostenstelle werden in der Investitionsrechnung **Pauschalkorrekturen für IT-Projekte** budgetiert. Im Budget 2019 ist eine Korrektur nach unten eingestellt, da erfahrungsgemäss nicht alle Projekte zeitgerecht umgesetzt werden können. In den Planjahren erfolgen Korrekturen, damit die vom Regierungsrat vorgegebene Obergrenze eingeplant wird, obwohl zum Teil noch keine konkreten, ausführungsfähigen Projekte vorliegen.

5065 Kantonssteuern

Es wurde der **Antrag** gestellt, im Budget 2019 den Fiskalertrag um 10 Millionen Franken zu erhöhen. Der Antrag wurde damit begründet, dass der Finanzdirektor einleitend erwähnt hatte, dass der Steuerertrag gemäss aktuellen Informationen nachhaltig um diesen Betrag anwachsen werde. Wenn dies schon bekannt sei, soll auch das Budget transparent angepasst werden. Dies sei auch wichtig im Zusammenhang mit einer allfälligen befristeten Anpassung des Steuerfusses, über die der Kantonsrat am 29. November 2018 im Rahmen von «Finanzen 2019» zu beschliessen habe.

Dem wurde entgegengehalten, dass es immer schwierig ist, die Steuererträge zu budgetieren. Die Situation kann sich immer wieder schnell ändern, und zwar in beide Richtungen. Die welt- und wirtschaftspolitischen Unsicherheiten sind hoch und können die Ertragsseite des Zuger Staatshaushalts markant beeinflussen. Es ist sicher nicht falsch, eine gewisse Zurückhaltung zu üben und die eingestellten Steuererträge gemäss Antrag des Regierungsrats zu belassen. Der Antrag wurde mit 7 Nein- zu 5 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

60 Richterliche Behörden

Die Richterlichen Behörden weisen insgesamt gegenüber dem Vorjahresbudget einen um rund 700 000 Franken höheren Aufwandüberschuss aus. Die Steigerungen fallen in erster Linie bei der Rechtspflege der Staatsanwaltschaft an (Kostenstelle 6142) und sind dort auch kommentiert. Die Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes, die per 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind, haben einen Einfluss auf die Aufwände.

6. Öffentlich-rechtliche Anstalten

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind nicht Bestandteil der Staatsrechnung. Jedoch hat der Kantonsrat aufgrund von Bestimmungen in Spezialgesetzen die Budgets der Pädagogischen Hochschule Zug und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu beschliessen.

6.1. Pädagogische Hochschule Zug (Seiten 349–353)

Der Leistungsauftrag der PH Zug ist gleich aufgebaut wie diejenigen der kantonalen Ämter. Das Globalbudget ist mit einem Aufwandüberschuss von 7,66 Millionen Franken um 75 000 Franken oder ein Prozent höher als im Vorjahr. Der Aufwandüberschuss entspricht dem Kantonsbeitrag, der im Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Amt Nr. 1730) verbucht wird.

Die PH Zug erwähnt auf Seite 353 des Budgetbuches, dass ein strukturelles Defizit von rund 400 000 Franken bestehe, das mit der Ablösung von der PH Zentralschweiz und den kantonalen Sparmassnahmen zusammen hänge.

→ Die Stawiko fordert den Bildungsdirektor auf, sich diesem Punkt anzunehmen, damit die Finanzen der PH Zug unter Kontrolle sind.

6.2. Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 354–355)

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (Anhang zu BGS 332.31) müssen die Parlamente beider Kantone das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht beschliessen. Das Budget 2019 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von rund 118 000 Franken, wovon der Kanton Zug einen Fünftel oder 23 500 Franken erhält. Dieser Betrag ist im Globalbudget des Amtes für Justizvollzug (Amts Nr. 3596) bei der Sicherheitsdirektion eingestellt. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von 1,1 Millionen Franken vor.

7. Finanzstatus

Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 20. September 2017 bis 18. September 2018 von der Regierung und dem Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel Veränderungen bei den Steuererträgen oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2018 um 972 000 Franken weniger belasten als budgetiert. Die Investitionsrechnung liegt um rund 800 000 Franken unter dem Budget. Die Stawiko hat vom Finanzstatus Kenntnis genommen und legt die Übersicht diesem Bericht bei (siehe Beilage 3).

8. Jahresberichte 2017 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen

Die Staatskanzlei stellt die Jahresberichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) jeweils allen Mitgliedern des Kantonsrates zur Kenntnisnahme zu. Eine Traktandierung findet nicht statt, sodass der Kantonsrat dazu keine Stellung nehmen kann. Der Kanton Zug wird in den verschiedenen IGPK durch die Stawiko-Mitglieder vertreten, die für die jeweilige Direktion zuständig sind. Die Stawiko hat folgende Jahresberichte zur Kenntnis genommen:

- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)
- Hochschule Luzern (HSLU)
- Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

9. Anträge

Die Stawiko beantragt Ihnen Folgendes:

- 1) mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung, auf das Budget 2019 einzutreten;
- 2) mit 10 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2019 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen;
- 3) einstimmig, die Leistungsaufträge 2019 zu genehmigen;
- 4) mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, das Budget 2019 mit folgenden Änderungen zu genehmigen:
 - Reduktion des Globalbudgets des Direktionssekretariats der Direktion des Innern um 15 000 Franken mit der Erwartung, gleichzeitig den Stellenetat um zehn Prozent zu reduzieren;
 - Reduktion des Globalbudgets des Direktionssekretariats der Direktion für Bildung und Kultur um 15 000 Franken mit der Erwartung, gleichzeitig den Stellenetat um zehn Prozent zu reduzieren;
- 5) einstimmig, den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2019 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
- 6) einstimmig, das Budget 2019 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- 7) den Finanzplan 2019–2022 zur Kenntnis zu nehmen;
- 8) die Finanzierungsprognose bis 2026 zu kantonalen Investitionsprojekten zur Kenntnis zu nehmen (siehe dazu Ziffer 8 im Bericht des Regierungsrats).

Unterägeri, 7. November 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold

Beilagen:

- 1) Stellenübersicht per 6. September 2018
- 2) Kostendeckungsgrad Asyl- und Flüchtlingsbereich 2017
- 3) Finanzstatus per September 2018
- 4) Matrix zum Ablauf bei Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und/oder Globalbudget

Kanton Zug - Budget 2019: Stellenübersicht der kantonalen Verwaltung (Stand 06.09.2018)

Bemerkungen:

- Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfinanzierte Stellen). Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung.
- Die internen und externen Sozialstellen sind in der Amts-Nr. 5011 «Allgemeiner Personalaufwand» enthalten.
- Die Spalte «Ist 31.12.1x» ist eine Momentaufnahme und gibt **keine** Auskunft über die belegten Jahresdurchschnittspensen.
- Die Spalten 4 (F19 via Budget 2017) und 5 (F19 via Budget 2018) sind nur zur Information aufgeführt und können nicht rechnerisch verwendet werden. Horizontal gerechnet wird ab Spalte 6 «Budget 2018».
- Die farbigen Kommentare beziehen sich auf die entsprechenden gelben Spalten mit farbiger Schrift zum Budget 2019 (in der Mitte der Tabelle).

Amts-Nr./ KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.17	F19 via Budget 2017	F19 via Budget 2018	Budget 2018	Gener. Wachst.	Neue Aufg.	Erfolgs- neutrale Stellen	F19 via Budget 2019	Budget 2019	F19 via Budget 2020	übrige Veränd. 2020	Plan 2020	F19 via Budget 2021	übrige Veränd. 2021	Plan 2021	Veränd. 2022	Plan 2022	Kommentare
11	Allgemeine Verwaltung	35.85	-0.20	0.00	37.10	-0.30	0.00	0.15	-2.10	34.85	0.00	0.00	34.85	0.00	0.00	34.85	0.00	34.85	
1120.0900	Staatskanzlei	23.60	-0.20		24.45	-0.30		-1.30	-1.40	21.45			21.45			21.45		21.45	-0.30 Abbau f. IT-Governance -1.30 an 1130 -0.40 F19-1120.05 -1.00 F19-1120.12
1126	Staatsarchiv	9.50			9.50			0.15	-0.70	8.95			8.95			8.95		8.95	+0.15 gem. RRB v. 3.10.17, Betreuung Gemeinden (Rückerst.) -0.30 F19-1126.27 -0.20 F19-1126.28 -0.10 F19-1126.31 -0.10 F19-1126.32, wovon 30 % erst per 01.08.2019
1128	Ombudsstelle	1.15			1.55					1.55			1.55			1.55		1.55	
1129	Datenschutzstelle	1.60			1.60					1.60			1.60			1.60		1.60	
1130	Kommunikationsstelle							1.30		1.30			1.30			1.30		1.30	+1.30 von 1120.0900
15	Direktion des Innern	186.30	-0.10	-0.60	207.50	0.85	0.00	0.00	-4.10	204.25	-0.50	0.00	203.75	0.00	0.00	203.75	0.00	203.75	
1500	Direktionssekretariat	15.20	-0.10		15.25	0.15		0.00	-0.85	14.55			14.55			14.55		14.55	+0.15 Grundb.-/Notar.Inspekt. -0.75 F19-1500.02 -0.10 F19-1500.06
1515.0900	Amt für Grundbuch und Geoinformation	30.60			30.60					30.60			30.60			30.60		30.60	
1530	Amt für Wald und Wild	17.45			17.20	0.70			-0.20	17.70			17.70			17.70		17.70	+0.70 Wildhüt./Förster/Naturgef. -0.20 F19-1530.11
1550	Sozialamt	55.75			75.25				-2.25	73.00			73.00			73.00		73.00	-0.95 F19-1550.06 -1.30 F19-1550.01, zusätzl.-4.00 im Konto 3010.21 Hilfskräfte
1552.0300	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	39.85			41.75					41.75	-0.10		41.65			41.65		41.65	2020: -0.05 F19-1552.02 -0.05 F19-1552.03
1580.0300	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	27.45		-0.60	27.45				-0.80	26.65	-0.40		26.25			26.25		26.25	-0.80 F19-1580.05 2020: -0.40 F19-1580.02

Amts-Nr./ KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.17	F19 via Budget 2017	F19 via Budget 2018	Budget 2018	Gener. Wachst.	Neue Aufg.	Erfolgs- neutrale Stellen	F19 via Budget 2019	Budget 2019	F19 via Budget 2020	übrige Veränd. 2020	Plan 2020	F19 via Budget 2021	übrige Veränd. 2021	Plan 2021	Veränd. 2022	Plan 2022	Kommentare
17	Direktion für Bildung und Kultur	300.51	0.00	-0.30	300.00	3.66	0.10	-4.90	-0.05	298.81	-2.00	0.00	296.81	-2.00	-0.10	294.71	0.00	294.71	
1700.0300	Direktionssekretariat	4.85			4.85		0.10		-0.05	4.90			4.90		-0.10	4.80		4.80	-0.05 F19-1700.01 +0.10 Unterstützung Land- ammann (befristet auf 2 Jahre)
1730	Mittelschulen und PH	244.21			244.95	3.66				248.61	-2.00		246.61	-2.00		244.61		244.61	Kantonsschule Zug: -1.40 Projekt NIKAS (EP8.20a) +1.00 Mehr Klassen im 18/19 2020: -1.40 F19-1730.02 2021: -1.40 F19-1730.02 Kantonsschule Menzingen: +0.80 IT-Support +3.26 zwei zusätzl. Klassen 2020: -0.39 F19-1730.02 2021: -0.39 F19-1730.02 Fachmittelschule: 2020: -0.21 F19-1730.02 2021: -0.21 F19-1730.02
1740	Amt für gemeindliche Schulen	27.45		-0.10	26.45					26.45			26.45			26.45		26.45	
1777	Amt für Berufsberatung	13.00		-0.20	12.80			0.00		12.80			12.80			12.80		12.80	
1780.0300	Amt für Sport (ab 2019: 4051)	4.90			4.90			-4.90		0.00									-4.90 neue KST 4051
1790	Amt für Kultur	6.10			6.05					6.05			6.05			6.05		6.05	
20	Volkswirtschaftsdirektion	321.39	-2.00	-3.51	325.10	2.45	1.12	-5.50	-2.58	320.59	0.00	0.00	320.59	0.00	0.00	320.59	0.00	320.59	
2000	Direktionssekretariat	6.25			6.25					6.25			6.25			6.25		6.25	
2011	Amt für Berufsbildung	10.60		-0.75	11.40			-0.10		11.30			11.30			11.30	0.10	11.40	-0.10 an 2012 (Integr.vorlehre), befristet bis und mit 2021
2012	Amt für Brückenangebote:	25.96		-1.00	26.90		1.12	0.10	-0.58	27.54			27.54			27.54	-0.10	27.44	
2012.0310	- Administration	1.75			1.75			0.10		1.85			1.85			1.85	-0.10	1.75	+0.10 von 2011 (Integr.vorlehre), befristet bis und mit 2021
	- Lehrpersonen	24.21		-1.00	25.15		1.12	0.00	-0.58	25.69			25.69			25.69		25.69	+1.12 Integr.vorlehre, VD-Ver- fügung Nr. 38/2017 -0.38 F19-2012.01 -0.20 F19-2012.02
2013	GIBZ:	116.38	-1.95		116.79	1.64		0.10	-1.00	117.53			117.53			117.53		117.53	
	- Administration	23.00	0.20		26.25			-0.90		25.35			25.35			25.35		25.35	-1.00 an 2013.0305 Lehrpers. +0.10 von 2012
	- Lehrpersonen	93.38	-2.15		90.54	1.64		1.00	-1.00	92.18			92.18			92.18		92.18	+1.64 Neuer Beruf, Reformen: mehr/individualisierter Unterricht +1.00 von 2013.0120 -1.00 F19-2013.02
2015	LBBZ:	15.25		-0.15	15.10	0.20				15.30			15.30			15.30		15.30	
	- Administration	8.05		-0.15	8.00					8.00			8.00			8.00		8.00	
	- Lehrpersonen	7.20			7.10	0.20				7.30			7.30			7.30		7.30	+0.20 Zunahme der Lehrgänge
2019	KBZ:	72.50		-0.71	71.76	-0.39			-1.00	70.37			70.37			70.37		70.37	
	- Administration	12.50			12.45					12.45			12.45			12.45		12.45	
	- Lehrpersonen	60.00		-0.71	59.31	-0.39			-1.00	57.92			57.92			57.92		57.92	-0.19 weniger Klassen -0.20 EP 4.58o -1.00 F19-2019.05

Amts-Nr./ KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.17	F19 via Budget 2017	F19 via Budget 2018	Budget 2018	Gener. Wachst.	Neue Aufg.	Erfolgs- neutrale Stellen	F19 via Budget 2019	Budget 2019	F19 via Budget 2020	übrige Veränd. 2020	Plan 2020	F19 via Budget 2021	übrige Veränd. 2021	Plan 2021	Veränd. 2022	Plan 2022	Kommentare
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	15.70		-0.85	15.75					15.75			15.75			15.75		15.75	
2031	Arbeitslosenkasse	20.80			22.45			1.85		24.30			24.30			24.30		24.30	+1.85 von 2065
2035	Amt für öffentl. Verkehr (ab 2019: in 3081)	4.10		-0.05	4.10			-4.10		0.00									-4.10 in neue KST 3081 integr.
2050	Landwirtschaftsamt	5.75			5.75					5.75			5.75			5.75		5.75	
2065.0300	Amt für Wohnungswesen	2.70			3.25			-3.25		0.00									-1.40 (Wohnungswes.) an 3081 -1.85 an 2031
2072	Handelsregister- und Konkursamt	25.40	-0.05		25.60	1.00		-0.10		26.50			26.50			26.50		26.50	+1.00 Sachbearb. Handelsreg. -0.10 an 2013
30	Baudirektion	156.85	-2.30	-0.35	158.50	0.50	0.80	4.10	-1.80	162.10	0.00	0.00	162.10	0.00	0.00	162.10	0.00	162.10	
3000	Direktionssekretariat	11.45	-0.40	-0.25	11.95	0.50				12.45			12.45			12.45		12.45	+0.50 Informatikbeauftragte/r
3020	Tiefbauamt	65.30			65.55		0.80	0.00	-1.10	65.25			65.25			65.25		65.25	+0.80 Forstlicher Wasserbau -0.80 F19-3020.09 Wasserbau -0.30 F19-3020.09 allgemein
3050.0300	Amt für Umweltschutz	18.10		-0.10	18.00				-0.10	17.90			17.90			17.90		17.90	-0.10 F19-3050.02
3060.0300	Hochbauamt	47.20	-1.90		48.05				-0.60	47.45			47.45			47.45		47.45	-0.60 F19-3060.18
3080.0000	Amt für Raumplanung	14.80			14.95			-14.95		0.00									-14.95 an neue KST 3081
3081	Amt für Raum und Verkehr				0.00			19.05		19.05			19.05			19.05		19.05	+14.95 von 3080 +4.10 KST AÖV bisher 2035 -1.40 (Fachst. Statistik) an 4000 +1.40 (Wohnungswes.) v. 2065
35	Sicherheitsdirektion	399.32	-1.20	-2.30	409.90	2.25	0.10	-0.75	-0.20	411.30	-0.10	0.00	411.20	0.00	0.00	411.20	0.00	411.20	
3500	Direktionssekretariat (bis '18 inkl. Eichamt)	8.90			9.10	0.25		-1.00		8.35			8.35			8.35		8.35	+0.25 Informatikbeauftragte/r -1.00 neu in KST 4005 integr.
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	16.00			16.00			0.00	-0.20	15.80	-0.10		15.70			15.70		15.70	-0.10 F19-3540.04 -0.10 F19-3540.05 2020: -0.10 F19-3540.04
3581	Strassenverkehrsamt	41.80		1.00	43.30		0.10			43.40			43.40			43.40		43.40	+0.10 Kontrollschildversteig.
3590	Zuger Polizei	294.92	-1.20	-3.30	303.60	2.00		0.25		305.85			305.85			305.85		305.85	+0.35 Sachb. Spezialermittlung +0.15 Sachb. Kriminalanalyse +1.00 Cyberermittlung +0.25 Sachb. Präventionskoord. +0.25 Nat./Internat. Rechtshilfe Drittfinanzierte Stellen: -0.05 Staatsschutz NDB +0.20 Sb Support/Transporte +0.10 TL IE
3592	Amt für Migration	18.00			18.20					18.20			18.20			18.20		18.20	
3596	Amt für Justizvollzug	19.70			19.70					19.70			19.70			19.70		19.70	

Amts-Nr./ KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.17	F19 via Budget 2017	F19 via Budget 2018	Budget 2018	Gener. Wachst.	Neue Aufg.	Erfolgs- neutrale Stellen	F19 via Budget 2019	Budget 2019	F19 via Budget 2020	übrige Veränd. 2020	Plan 2020	F19 via Budget 2021	übrige Veränd. 2021	Plan 2021	Veränd. 2022	Plan 2022	Kommentare
40	Gesundheitsdirektion	94.80	0.00	0.00	74.45	3.35	1.60	7.30	-1.40	85.30	0.00	0.00	85.30	0.00	0.00	85.30	0.00	85.30	
4000	Direktionssekretariat	8.50			9.80	0.10	0.50	1.80	-0.15	12.05			12.05			12.05		12.05	+0.10 Informatikbeauftragte/r +0.50 Jurist/in (befr. bis 2020) +0.40 von 4050.0300 +1.40 (Fachst. Statistik) v. 3080 -0.15 F19-4000.02
4005	Amt für Verbraucherschutz	17.00			16.60			1.00	-1.15	16.45			16.45			16.45		16.45	+1.00 bish in KST 3500 integr. -0.20 F19-4005.06 -0.20 F19-4005.15 -0.20 F19-4005.11 -0.05 F19-4005.12 -0.20 F19-4005.14 -0.20 F19-4005.16 -0.10 F19-4005.03
4021.0300	Rettungsdienst	28.80			30.50	3.25				33.75			33.75			33.75		33.75	+3.25 Rettungssanitäter/innen für drittes Einsatzteam
4050.0300	Amt für Gesundheit	17.55			17.55		1.10	-0.40		18.25			18.25			18.25		18.25	+1.00 Wissensch.MA (befristet) +0.10 Wissenschaftl. Mitarb. -0.40 an 4000
4051	Amt für Sport (bis 2018: 1780)				0.00			4.90	-0.10	4.80			4.80			4.80		4.80	+4.90 KST bisher 1780 -0.10 F19-1780.3
4070	Ambulante Psychiatrische Dienste	22.95			0.00														Überführung in Triaplus AG
50	Finanzdirektion	202.05	-2.30	-0.50	202.25	2.20	0.00	0.00	0.15	204.60	0.00	0.00	204.60	-2.00	0.00	202.60	0.00	202.60	
5000	Direktionssekretariat	8.30	-1.05	-0.10	8.15				0.15	8.30			8.30			8.30		8.30	+0.15 Verzicht auf Massnahmen: F19-5000.07, F19-5000.08, F19-5000.10, F19-5000.20, Finanzielle Entlastung ist erfolgt
5001	Finanzkontrolle	3.50			3.50					3.50			3.50			3.50		3.50	
5010	Personalamt	6.95			6.95					6.95			6.95			6.95		6.95	
5011	Allgemeiner Personalaufwand	13.70			12.70	1.50				14.20			14.20			14.20		14.20	+0.50 Praxisbildn. für Lernende +1.00 Ext. Sozialstellenpool
5020	Finanzverwaltung	7.60	-0.90	-0.40	8.40					8.40			8.40			8.40		8.40	
5050	Amt für Informatik und Organisation	36.70	-0.35		37.20	0.70		0.00		37.90			37.90	-2.00		35.90		35.90	+0.70 Projekt-/Programmleitung 2021: -2.00 F19-5050.08
5060.0300	Steuerverwaltung	125.30			125.35					125.35			125.35			125.35		125.35	
	Total Kantonale Verwaltung	1697.07	-8.10	-7.56	1714.80	14.96	3.72	0.40	-12.08	1721.80	-2.60	0.00	1719.20	-4.00	-0.10	1715.10	0.00	1715.10	+7.00
61	Richterliche Behörden	106.20	-0.50		107.40	0.00	0.00	0.00	-0.10	107.30	0.00	0.00	107.30	0.00	0.00	107.30	0.00	107.30	
6111	- Obergericht: Richter/innen	18.00			18.00					18.00			18.00			18.00		18.00	
6181	- Verwaltungsgericht: Richter/innen	2.80			3.00					3.00			3.00			3.00		3.00	
6111	- Obergericht: Angestellte	79.00	-0.50		79.10	-1.00			-0.10	78.00			78.00			78.00		78.00	-1.00 befrist. Stelle bis 31.12.18 -0.10 F19-6141.03
6181	- Verwaltungsgericht: Angestellte	5.60			6.50	1.00				7.50			7.50			7.50		7.50	+1.00 Gerichtsschreiber/in
6183	- Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80			0.80					0.80			0.80			0.80		0.80	

Beilage 2

Kostendeckungsgrad / Nettobelastung pro Aufenthaltsstatus im Asyl- und Flüchtlingsbereich für das Kalenderjahr 2017 gemäss Daten aus der KLR KSA							
(entsprechend den Daten der neu geführten KLR 2017 bei den SDA, d.h. inkl. Berücksichtigung der Miet-/Nebenkosten sowie IT- [AIO] und Overheadkosten [DIS, PA, KFV, FIKO, SKA/RR] ¹)							
Bezeichnung		Aufteilung nach Aufenthaltsstatus im Asyl- und Flüchtlingsbereich					
		Asylsuchende (N) und vorläufig Aufgenommene (F) inkl. unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) N + F / GP 1	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) und Anerkannte Flüchtlinge (B) B + F / GP 2	Nothilfe kein Ausweis)	Asylsuchende 7+ (F7+) und vorläufig anerkannte Flüchtlinge 7+ (VAF7+) Kanton	B5+ / Härtefälle B Kanton	
	Kostenträger	1550.1100	1550.1200	1550.1300	1550.1400	1550.1500	
Total Sachkosten 2017 (direkt auf die KTR 1550.1100-1550.1500 gebucht)	11'919'370.61	5'335'318.20	4'095'066.43	492'916.30	895'351.83	1'100'717.85	
Total Sekundärkosten SDA 2017 (Umlage der SDA internen KST auf die KTR) *	12'813'978.05	4'848'913.16	4'130'525.85	807'222.10	1'436'573.46	1'590'743.48	
Total Sekundärkosten 2017 (Umlage der amtsübergreifenden/allg. KST auf die KTR) *	3'536'128.06	2'571'911.85	651'561.08	41'962.14	139'966.47	130'726.51	
Kosten (direkte sowie umgelagerte netto Kosten*)	28'269'476.72	12'756'143.21	8'877'153.36	1'342'100.54	2'471'891.76	2'822'187.84	
<i>Kosten pro finanziell unterstützte Person 2017</i>	<i>28'354.54</i>	<i>33'835.92</i>	<i>27'654.68</i>	<i>20'970.32</i>	<i>22'269.30</i>	<i>22'759.58</i>	
4260.10 Rückerstattungen Dritter	-1'246'425.70	-297'942.20	-354'982.95	-14'588.80	-194'321.25	-386'830.50	
4260.20 Rückerstattungen von Versicherungen allgemein	-2'091'877.45	-559'867.55	-802'294.10	-	-371'338.15	-358'377.65	
4260.21 Rückerstattungen von Krankenversicherungen	-359'873.50	-164'582.05	-68'868.10	-31'300.90	-60'048.95	-35'073.50	
4610.10 Entschädigungen vom Bund	-520.00	-	-	-	-	-	
4630.10 Beiträge vom Bund	-16'980'801.80	-8'268'041.80	-7'085'161.00	-546'119.00	-	-	
* Ertrag von 1,08 Mio. Fr. (Integration) ist in den umgelagerten Sekundärkosten (KLR) netto enthalten	1'079'760.00	-	-	-	-	-	
Total Erlöse (direkt zugeteilte Erträge)	-19'599'738.45	-9'290'433.60	-8'311'306.15	-592'008.70	-625'708.35	-780'281.65	
<i>Ertrag pro finanziell unterstützte Person 2017</i>	<i>-19'658.71</i>	<i>-24'643.06</i>	<i>-25'891.92</i>	<i>-9'250.14</i>	<i>-5'637.01</i>	<i>-6'292.59</i>	
Nettobelastung Kanton	8'669'738.27	3'465'709.61	565'847.21	750'091.84	1'846'183.41	2'041'906.19	
Kostendeckungsgrad	69%	73%	94%	44%	25%	28%	
Anzahl finanziell unterstützte Personen 2017 **	997	377	321	64	111	124	
% Verteilung		37.8%	32.2%	6.4%	11.1%	12.4%	
Veränderung zu Vorjahr		-5.8%	0.8%	0.4%	0.0%	4.5%	
Nettobelastung Kanton pro finanz. unterstützte Person	8'695.83	9'192.86	1'762.76	11'720.19	16'632.28	16'466.99	

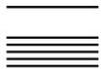
** = Mittelwert 2017 (12 Monate) der bei den SDA geführten Fälle, welche auch finanziell unterstützt werden

Datenquellen: NSP-Auswertung JR 2017 Funk. Gliederungsfilter 573, KLR 2017 SDA sowie Auswertung SDA (Anzahl zu betreuende Personen)

¹ Im Vergleich zur Tabelle unter Ziffer 6.4 im Bericht Nr. 35-2017 vom 30.01.17 zur «Dossieranalyse im Asyl- und Flüchtlingsbereich» ist zu beachten, dass ab 2017 die verfügbaren KLR (inkl. den IT-/Overheadkosten) berücksichtigt wurden.

30.05.2018/ruto

Hinweise: Im Vergleich zur Betrachtung mit der Finanzbuchhaltung exkl. Umlagen/Overheadkosten (Angaben gemäss Delegationsbericht für die DI zum Geschäftsbericht 2017 vom 25. Mai 2018): Kostendeckungsgrad (FIBU) = 78 % (bei einem Aufwand von 26,561 Mio. Franken gegenüber einem Ertrag von 20,679 Mio. Franken). Die Nettobelastung pro finanz. unterstützte Person beträgt 5893 Franken bei der Berücksichtigung der Finanzbuchhaltung.



Finanzstatus Übersicht

Zeitraum: 20. September 2017 bis 18. September 2018

1. Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)

+ Mehraufwand / - Minderaufwand				
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte	Differenz Abschreibung (10% degressiv)	Aufwand ER aktualisiert
2018	1'461'883	-1'112	-82	1'460'689
2019	1'469'814	-2'709	-85	1'467'020
2020	1'512'030	-2'915	-71	1'509'044
2021	1'536'446	-2'357	-118	1'533'971

+ Mehrertrag / - Minderertrag			
Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag	Ertrag ER aktualisiert
2018	1'463'539	-222	1'463'317
2019	1'439'953	2'028	1'441'981
2020	1'536'875	-222	1'536'653
2021	1'567'600	-222	1'567'378

+ Ergebnisverbesserung / - Ergebnisverschlechterung			
Jahr	Ergebnis ER gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Total	Ergebnis ER aktualisiert
2018	1'656	972	2'628
2019	-29'861	4'822	-25'039
2020	24'845	2'764	27'609
2021	31'154	2'253	33'407

2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)

+ Mehrausgaben / - Minderausgaben			
Jahr	Nettoinvestitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften	Nettoinvestitionen aktualisiert
2018	127'035	-823	126'212
2019	111'186	-108	111'078
2020	136'940	50	136'990
2021	150'252	-538	149'714

3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)

Jahr	Ergebnis ER (A)	Selbstfinanzierung (B)	Nettoinvestitionen (C)	Finanzierungsfehlbetrag (B-C)	Selbstfinanzierungsgrad (B/C)
2018	1'656	42'000	127'035	-85'035	33.1%
aktualisiert	2'628	42'972	126'212	-83'240	34.0%
2019	-29'861	62'900	111'186	-48'286	56.6%
aktualisiert	-25'039	67'722	111'078	-43'356	61.0%
2020	24'845	110'400	136'940	-26'540	80.6%
aktualisiert	27'609	113'164	136'990	-23'826	82.6%
2021	31'154	117'700	150'252	-32'552	78.3%
aktualisiert	33'407	119'953	149'714	-29'761	80.1%

Beilage 4**Ablauf bei Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget**

Die untenstehende Matrix zeigt die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten bei der Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget auf:

	Globalbudget beschlossen	Globalbudget gekürzt oder erhöht	Globalbudget nicht beschlossen
Leistungsauftrag genehmigt	<p>1 Globalbudget und Leistungsauftrag sind verabschiedet</p>	<p>2 RR kann, sofern nötig, einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten</p>	<p>3 RR legt neues Globalbudget vor und kann, sofern nötig, einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten</p>
Leistungsauftrag nicht genehmigt	<p>4 ausgeschlossen (nach § 32 FHG ist ein Leistungsauftrag Voraussetzung für ein Globalbudget)</p>	<p>5 ausgeschlossen (nach § 32 FHG ist ein Leistungsauftrag Voraussetzung für ein Globalbudget)</p>	<p>6 RR legt revidierten Leistungsauftrag samt neuem Globalbudget vor</p>

Bei einer allfälligen Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget kommt die Regelung von § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) zum Tragen:

zu Fall 2: Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, so kann der Regierungsrat, sofern er dies als notwendig erachtet, aufgrund des beschlossenen Globalbudgets dem Kantonsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten.

zu Fall 3: Dies gilt analog auch dann, wenn der Kantonsrat zwar den Leistungsauftrag genehmigt, dem Globalbudget aber die Genehmigung verweigert.

zu Fall 6: Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrages, so legt der Regierungsrat dem Kantonsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor.